

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Andreas Ottenschläger, Kai Jan Krainer, MMag. Markus Hofer,
Mag. Nina Tomaselli
Kolleginnen und Kollegen

betreffend: Umsetzung der Betrugsbekämpfungsgesetze 2025

eingebraucht in der 55. Sitzung des Nationalrats am 10. Dezember 2025 im Zuge der Debatte zu TOP 2 Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (310 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Finanzstrafgesetz, das Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Normverbrauchsabgabengesetz, das Kraftfahrergesetz 1967, das COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz und das Zollrechts-Durchführungsgesetz geändert werden (Betrugsbekämpfungsgesetz 2025 Teil Steuern – BBKG 2025 Teil Steuern) (333 d.B.)

Die Bekämpfung von Steuer-, Zoll- und Sozialbetrug einhergehend mit dem Schutz der redlichen Wirtschaft vor illegalen und wettbewerbsverzerrenden Handlungen sind essenziell für einen funktionierenden Wirtschaftsstandort und ein gerechtes Steuer- und Abgabensystem.

Das Betrugsbekämpfungsgesetz 2025 soll umfassende Reformen im Bereich der Betrugsbekämpfung sicherstellen, um insbesondere missbräuchliche Vorgehensweisen hintanzuhalten. Dabei wird ein zentraler Beitrag zur mehr Steuergerechtigkeit innerhalb des österreichischen Abgabensystems geleistet. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen leisten einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung.

Um die Umsetzung des Pakets sicherstellen zu können, braucht es begleitende Maßnahmen im Vollzug. Insbesondere die Ressourcen für Außenprüfungen im Finanzamt-Österreich, in der Großbetriebsprüfung und im Amt für Betrugsbekämpfung müssen gestärkt werden. Besonders ist auf ausreichende personelle Ressourcen zu achten. Dies kann vor allem durch die Priorisierung von Neuaufnahmen im Rahmen von Personalplan und Budget erfolgen.

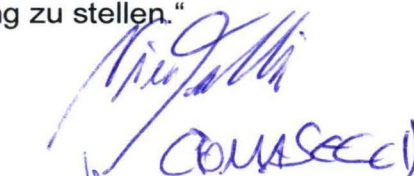
Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

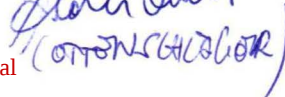
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, durch Umschichtungen im Rahmen von Personalplan und Budget des Bundesministeriums für Finanzen für die Betrugsbekämpfung 30 zusätzliche VBÄ für die abgaben- und finanzstrafrechtlichen Kontroll- und Prüfungstätigkeiten des Finanzamts Österreich, des Finanzamt für Großbetriebe und des Amts für Betrugsbekämpfung zur Verfügung zu stellen.“


Ottenschläger


Tomaselli

Hofer


Krainer

Ottenschläger